

## Vorvertragliche Informationen

zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**  
Nachhaltigkeits-Portfolio

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
keine LEI vorhanden

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja    **Nein**

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%;

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0,00 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Das Nachhaltigkeits-Portfolio bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, indem es überwiegend in unterschiedliche Investmentfonds investiert, die entweder Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Es werden keine Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen. Die Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale obliegt dem jeweiligen Fondsmanagement der innerhalb des Portfolios eingesetzten Investmentfonds.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Nachhaltigkeits-Portfolio verfolgt keine eigenen nachhaltigen Investitionsziele, insofern ist diese Frage nicht zutreffend. Auf Ebene der eingesetzten Investmentfonds können unabhängig davon explizite Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Das Nachhaltigkeits-Portfolio verfolgt keine eigenen nachhaltigen Investitionsziele, insofern ist diese Frage nicht zutreffend. Auf Ebene der eingesetzten Investmentfonds können unabhängig davon explizite Nachhaltigkeitsziele verfolgt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja
- Nein, nicht auf Portfolioebene

**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja
- Nein, nicht auf Portfolioebene



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Das Nachhaltigkeits-Portfolio investiert zu mindestens 51% in Investmentfonds, die entweder Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen.

Das Portfolio investiert strategisch zu mindestens 20% in Rentenfonds und zu maximal 50% in Aktienfonds. Zusätzlich werden auch Mischfonds zu mindestens 20% eingesetzt.

Dieses Portfolio wird mit der Gruppe der weltweit anlegenden Mischfonds mit moderater Renditeorientierung verglichen. Diese Mischfonds investieren mindestens 35% und maximal 65% in Aktien. Die übrige Aufteilung über andere Anlageklassen ist dabei nicht beschränkt.

Das Portfolio hat die Skandia Rendite-/Risikoklasse 3 (Rendite-/Risikoklasse 1: niedrigstes Risiko, Rendite-/Risikoklasse 5: höchstes Risiko).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Das Nachhaltigkeits-Portfolio verfolgt kein eigenes Nachhaltigkeitsziel. Es investiert überwiegend in verschiedene Investmentfonds, die entweder Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Eine Berücksichtigung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, wird auf Portfolioebene nicht vorgenommen. Dies kann auf Ebene der ausgewählten Investmentfonds durch das jeweilige Fondsmanagement bewertet werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



**Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

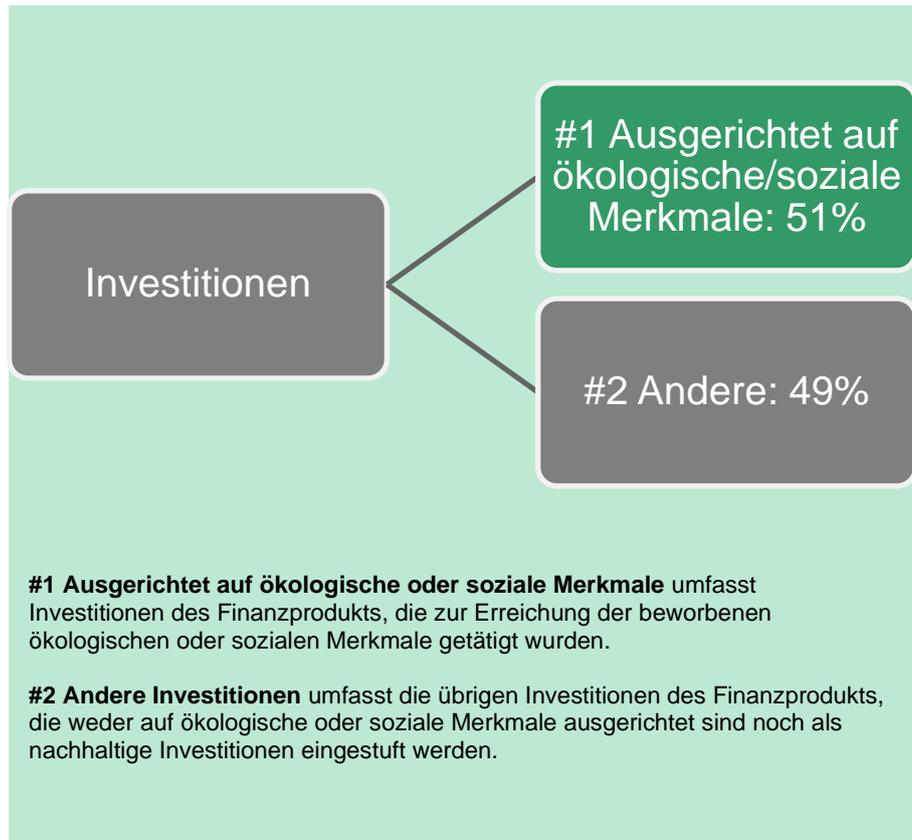
Es investiert strategisch zu mindestens 20% in Rentenfonds und zu maximal 50% in Aktienfonds. Zusätzlich werden auch Mischfonds zu mindestens 20% eingesetzt.

Das Nachhaltigkeits-Portfolio investiert zu mindestens 51% in Investmentfonds, die entweder Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung entsprechen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Ein Einsatz von Finanzderivaten mit Umwelt- oder Sozialen-Merkmalen auf Portfolioebene ist ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen in den jeweiligen Investmentfonds.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beeinhaltende umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

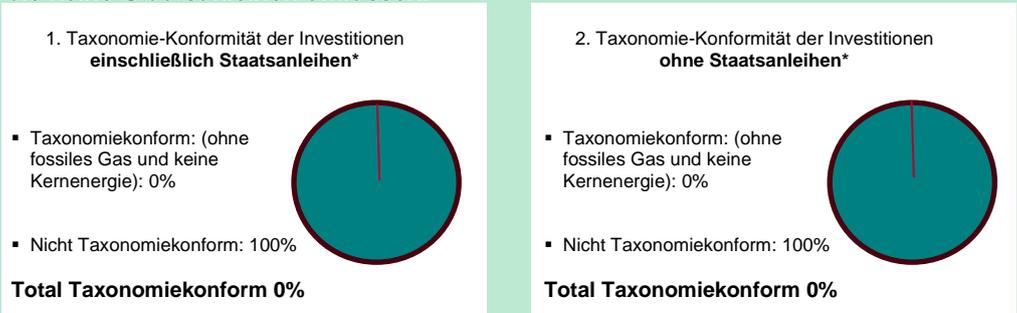
Die Anlagestrategie des Nachhaltigkeits-Portfolio ist nicht speziell auf die Umweltziele der Taxonomie ausgerichtet. Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

• **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

- Ja
  - In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein, nicht auf Portfolioebene

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – s. Erl. links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossile Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

*Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten beträgt auf Portfolioebene 0%.



sind nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gem. der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es besteht auf Portfolioebene kein Mindestanteil an Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es besteht auf Portfolioebene kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter die Kategorie "Andere Investitionen" (die nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Portfolios sind) fallen in der Regel Sichteinlagen, kündbare Einlagen, Derivate oder Investitionen, die nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Das Nachhaltigkeits-Portfolio investiert ausschließlich in Investmentfonds. Diese können Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erwerben, für die es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes gibt.



**Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Das Nachhaltigkeits-Portfolio verfolgt kein eigenes Nachhaltigkeitsziel. Es wird kein Referenzwert berücksichtigt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Da kein Referenzwert berücksichtigt wird, ist diese Frage nicht relevant.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Da kein Referenzwert berücksichtigt wird, ist diese Frage nicht relevant.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Da kein Referenzwert berücksichtigt wird, ist diese Frage nicht relevant.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ska-lv.de/investmentsservice/gemanagte-portfolios/>

